

## Antrag auf Erteilung eines

ersten Jagdscheines ( Jahresjagdschein)

Jahresjagdschein für 1, 2 oder 3 Jahre (Vergleiche § 15 Abs 2 BJG)

Jahresjagdschein für Jugendliche

Jahresjagdschein durch Verlängerung

Tagesjagdscheines für Inländer

Falknerjagdscheines

Ausländerjagdscheines

Tagesjagdscheines für Ausländer

### Personaldaten :

Familienname (falls erforderlich auch Ehe-/ Geburtsnamen )

Vorname

zur Zeit ausgeübter Beruf

Geburtsort ( Kreis, Land )

PLZ, Ort und Kreis

Straße und Hausnummer

Staatsangehörigkeit

Personalausweis-/ Reisepass-Nr.

Datum der Ausstellung ( TTMMJJJJ - Beispiel: 01032004 )

Gültig bis ( TTMMJJJJ )

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsname und Vorname der Mutter

Falls Antragsteller minderjährig ist :

Vor- und Familienname des Vaters

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten

1. Der Jagdschein wird beantragt für die Zeit vom  bis

( Ein Jagdschein war bisher nicht erteilt )

2. Der erste Jagdschein ist erteilt am  durch

3. Ich habe vor dem 1. April 1953 einen Jagdschein besessen, für die Zeit von  bis

Nummer :

4. Der letzte Jagdschein war für die Zeit vom  bis

Nummer : erteilt durch

Art des Jagdscheines :

Ich bin in keinem Jagdbezirk als Eigentümer, Nießbraucher, Pächter oder aufgrund einer entgeltlichen ständigen Jagderlaubnis zur Jagd befugt.

Ich bin in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt :

Rechtsgrund der  
Jagdbefugnis (Eigentum,  
Nießbrauch, Alleinpacht,  
Mitpacht, Unterpacht,  
Jagderlaubnis)

Fläche, für die die Jagdbefugnis  
besteht in ha

Lfd. Nr. Ort und Bezeichnung der Jagd

1.

2.

\*)Gesamtfläche in ha

Ich bin Inhaber eines entgeltlichen Jagderlaubnisscheines

\*) Angaben zur Gesamtfläche

1. als Fläche einzutragen, sofern in einem Jagdbezirk

a) eine Person allein zur Jagd befugt ist, die gesamte Fläche,

b) mehrere Personen als Mitpächter zur Jagd befugt sind, die anteilige Fläche (z. B. bei 4 Mitpächtern 1/4)

c) entgeltliche Jagderlaubnis erteilt sind, sowohl für den Revierinhaber als auch die Erlaubnisnehmer die anteilige Fläche (wie bei Mitpächtern, z. B. 1 Revierinhaber, 3 Erlaubnisnehmer = 1/4 Anteil).

2. Unterverpachtete Flächen sind von der Gesamtfläche abzuziehen.

3. Eine unentgeltliche Jagderlaubnis oder eine Erlaubnis zu Einzelabschüssen ist nicht berücksichtigt. Eine entgeltliche Jagderlaubnis ist auch dann voll zu berücksichtigen, wenn sie inhaltlich beschränkt ist (z. B. nur für eine bestimmte Wildart).

**Beigefügt sind :**

1. Zeugnis über die gem. § 15 (5) des Bundesjagdgesetzes i.d.F. vom 29.09.1976 bestandene Jägerprüfung (nur erforderlich, wenn der Antragsteller vor dem 1. April 1953 noch keinen Jahresjagdschein besessen hat oder den ersten Jagdschein löst).
2. Nachweis einer abgeschlossenen Jagdhaftpflichtversicherung (mindestens 500.000 EUR für person 50.000 sach).
3. 1 Paßbild 3,5 x 4,5 cm.

**Für Ausländer :**

Folgender Jagdberechtigungsschein ist beigefügt

**Erklärung :**

1. Ich bin in den letzten 5 Jahren vor der Abgabe dieser Erklärung nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden.
2. Gegen mich ist kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig.
3. Gegen mich ist in den letzten 2 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung keine Geldbuße von mehr als 500 EUR wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz, Bundeswaffengesetz, Reichswaffengesetz, Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, Sprengstoffgesetz, Bundesjagdschutzgesetz oder Landesjagdgesetz verhängt worden.
4. Ich bin voll geschäftsfähig und stehe nicht unter vorläufiger Vormundschaft.
5. Gegen mich ist keine Verfügung einer Strafverfolgungsbehörde und keine gerichtliche Entscheidung ergangen, aus der sich ergeben könnte, dass ich geschäftsunfähig, in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, trink- und rauschgiftsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Ort :

Datum : 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift des Antragsteller

Behörde

Datum : 

--	--	--	--	--	--	--	--

Ort :

## Verfügung

Führerscheinzeugnis liegt vor.

Führerscheinzeugnis liegt nicht vor.

Strafregister ist einzuholen.

Strafregister ist nicht einzuholen.

Auskunft aus dem Bundeszentralregister ist erforderlich

Auskunft aus dem Bundeszentralregister ist nicht erforderlich

Versagungsgründe nach § 17 BJG liegen nicht vor.

Versagungsgründe nach § 17 BJG liegen vor.

Nachweis über die Haftpflichtversicherung hat vorgelegen.

Nachweis über die Haftpflichtversicherung hat nicht vorgelegen.

Jagdschein wird nach Antrag erstellt

Jagdschein wird nach Antrag nicht erstellt

Eintragen in die Jagdscheinliste

Gebühr in Höhe von

€ entrichtet

Gebührenliste

Zu den Akten

Im Auftrag von :